



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 132/13/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.09.2013	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen:

Die Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
16.09.13	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit (geregelt in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit) wurden letztmals durch Beschluss des Gemeinderats vom 11. Dezember 2008 mit Wirkung vom 1. Januar 2009 erhöht.

Es ist deshalb eine Anpassung an die zwischenzeitlich gestiegenen Löhne und Gehälter sowie die allgemeinen Lebenshaltungskosten dringend geboten.

Auch die Aufwandsentschädigung für Stadträte, Fraktionsvorsitzende und ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats sollte ebenfalls an die allgemeine Entwicklung angepasst werden.

Bei einer Anpassung an die zwischenzeitlichen Besoldungserhöhungen der Beamten ist eine Erhöhung um 11% angebracht, aufgerundet auf ganze Eurobeträge.